

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche und nichtöffentliche S i t z u n g des Ortsgemeinderates Zemmer am 20.07.2023, 19:00 Uhr, in Zemmer, Waldstraße, Fideihalle Zemmer

Das Gremium hat
Anwesend waren:

20 Mitglieder und 1 Vorsitzenden.
12 Mitglieder und der Vorsitzende.

Anwesend:

Vorsitzender

Schmitt, Edgar

Ratsmitglied

Adams, Helmut

Blesius, Cornelia

Cordie, Anke

Gerhards, Klaus-Peter

Hoett, Karl Heinz

Koster, Dirk

Krütten, Claudia

Krütten, Stephan

Ney, Constantin

Pitsch, Silvia

Schaich, Josef

Schuld, Sebastian

Schriftführer

Schmitz, Holger

von der Verwaltung

Wagner, Matthias

auf Einladung

Lichter, Hans-Jürgen

Erster Beigeordneter

Schwarz, Gerhard

es fehlten entschuldigt

Berg, Annegrethe

Endres, Leo

Faß, Elke

Friedrich, Sonja

Keilen, Marzellan

Lunkes, Guido

Schuh, Dominik

Thiel, Frank

In der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates Zemmer, zu der die Mitglieder nach vorschriftsmäßiger Einladung in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, standen folgende Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung an:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO
2. Mitteilungen des Vorsitzenden
3. Aktuelle Flüchtlingssituation (Unterbringung)
4. Ausbau Teilbereich Naurather Straße in Zemmer, hier: Vergabe SiGeKo
5. Mehrfamilienhaus Heidweilerer Straße
6. Ausbau des Wirtschaftsweges Gemarkung Schleidweiler
7. Bauvoranfragen/Bauanträge
- 7.1. Bauantrag betr. Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk, Zemmer, Gemarkung "An der Straße", Flur 27, Nr. 146
8. Reinigung der Sinkkästen
9. Pflasterarbeiten der Bürgersteige in der Gruhbachstraße im Zuge der Glasfaserverlegung
10. Anfragen

B. Nichtöffentliche Sitzung

11. Mitteilungen des Vorsitzenden
12. Anfragen

Der Vorsitzende Edgar Schmitt eröffnete die Sitzung gegen 01.01.1900 19:00:00 Uhr. Einwände gegen Form und Frist der Einladung sowie zur Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte der Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung um den neuen Punkt 3 „Flüchtlingssituation – Unterbringung“. Dem stimmte der Rat einstimmig zu.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1: Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Herr Jürgen Tögel fragte bezüglich des Sachstandes des Glasfaserausbaus an. Der Vorsitzende beantwortete die Frage und führte aus, dass die Arbeiten in Zemmer voraussichtlich bis September beendet seien und danach die Ortsteile Rodt und Schleidweiler an der Reihe seien.

Herr Thomas Ensch bezog sich auf die geänderte Vorfahrtsregelung im Bereich Heidweiler Straße und Naurather Straße. Er fragte an, ob geplant sei, weitere Maßnahmen durchzuführen, um auf die geänderte Situation hinzuweisen.

Hier sei nun seitens des Ordnungsamtes geplant, im Amtsblatt nochmals einen Hinweis zu veröffentlichen. Auch über temporäre Hinweisbeschilderung könne nachgedacht werden, so der Vorsitzende.

Tagesordnungspunkt 2: Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende teilte dem Gemeinderat folgendes mit.

1. Mit Schreiben vom 25.05.2023 hat das Ministerium des Inneren mitgeteilt, dass für den Ausbau der Häusergasse und Bucherweg ein Zuschuss in Höhe von 99.000 Euro gewährt wurde.
Mit Schreiben vom 06.07.2023 wurde die SBT mit einer EBV Nachuntersuchung beauftragt.
Mit Schreiben vom 12.07.2023 wurde die Fa. Berens mit der Sicherheits- und Gesundheitskoordination für die beiden Straßen beauftragt.
2. Im Bereich Maarstraße - Bucherweg kommt es zu zeitlichen Verzögerungen. Derzeit wird das Gutachten der SBT auf Schadstoffuntersuchung ausgewertet. Die Auswertung dient als Grundlage zur Ausschreibung für den Abbruch des Wohngebäudes. Am 28.06. fand ein erneutes Gespräch mit dem direkten Nachbarn [REDACTED] hinsichtlich des künftigen Geländezuschnitts statt. Der Antrag auf Förderung des II Bauabschnittes, d. h. der eigentlichen Gestaltungsmaßnahme des Geländes kann erst in 2024 erfolgen.
3. Am 21. 07.2023 findet die Abnahme des barrierefreien Wanderweges statt.

**Tagesordnungspunkt 3:
Aktuelle Flüchtlingssituation (Unterbringung)**

Zu diesem Punkt begrüßte der Vorsitzende Herr Fachbereichsleiter Matthias Wagner von der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land.

Herr Wagner erläuterte den Anwesenden die aktuelle Situation bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Insbesondere ging er auf die Anzahl sowie die Verteilung der Personen ein.

Derzeit sucht die Verbandsgemeinde dringend Wohnraum, um Flüchtlinge unterbringen zu können. Als Mieter wird in jedem Fall die Verbandsgemeinde auftreten. Diese wird die Miete übernehmen und auch für eventuell entstandene Schäden an dem Mietobjekt aufkommen.

Die Verbandsgemeinde Trier-Land ruft die Einwohner der Ortsgemeinde Zemmer auf, verfügbaren Wohnraum zu melden. Frei stehende Wohnungen können jederzeit an die Verwaltung gemeldet werden.

**Tagesordnungspunkt 4:
Ausbau Teilbereich Naurather Straße in Zemmer, hier: Vergabe SiGeKo**

In der Ortsgemeinderatssitzung vom 29.04.2021 wurde der Ausbau eines Teilbereichs der Naurather Straße in Zemmer beschlossen und das Ingenieurbüro HSI Consult mit der Planung beauftragt.

Im Zuge dieser Maßnahme wurden die Planungsleistungen zur Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo) des Wasserwerks Trier-Land und des Abwasserwerks Trier-Land bereits an das Büro HSI Consult vergeben. Die Entsprechende Beauftragung der SiGeKo der Gemeinde Zemmer steht noch aus.

Zwischenzeitlich liegt das entsprechende Angebot von der HSI Consult GmbH i. H. v. 6.550,84 € brutto vor.

Der Ortsgemeinderat Zemmer soll nun die Beauftragung der HSI Consult GmbH in Trier mit der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo) zu dem Angebotspreis i. H. v. 6.550,84 € brutto beauftragen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Der Ortsgemeinderat Zemmer beschließt, die HSI Consult GmbH in Trier mit der Sicherheits- und Gesundheitskoordination (SiGeKo) zu dem Angebotspreis i. H. v. 6.550,84 € brutto, zu beauftragen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 5:
Mehrfamilienhaus Heidweilerer Straße**

Zu diesem Punkt begrüßte der Vorsitzende Herr Hans-Jürgen Lichter von der HJVV Vermögensverwaltungs-GmbH.

Herr Lichter erläuterte den Anwesenden das in Planung befindliche Projekt zum Neubau von Wohnungen in der Heidweiler Straße 18 in Zemmer.

Die Planungsunterlagen wurden ausführlich erläutert, die Fragen der Ratsmitglieder beantwortet und Anregungen aufgenommen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Herrn Lichter zur Kenntnis.
Die Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Tagesordnungspunkt 6: Ausbau des Wirtschaftsweges Gemarkung Schleidweiler

Aus den Erfahrungen der Flutkatastrophe im Jahre 2021 ist es nach Auffassung des Vorsitzenden geboten, eine Notwege-Verbindung zwischen den Ortsteilen Schleidweiler und Mühlenflürchen bereit zu stellen, die im Bedarfsfall auch von Rettungs- und Versorgungsfahrzeugen genutzt werden kann. Hierzu würde sich nach seiner Auffassung der aus vorliegender Kartenunterlage ersichtliche Wirtschaftsweg eignen.

Des Weiteren wäre nach einer Befestigung der Weg auch von Radfahrern im Rahmen des kreisweiten Radwegenetzes sinnvoll nutzbar.

Im Hinblick auf die anstehende Verlegung eines Verbindungssammlers seitens des Eigenbetriebs Abwasser der VG Trier Land ist ergänzend noch auf folgendes hinzuweisen:

Der Eigenbetrieb Abwasser wird den in Rede stehenden Wirtschaftsweg lediglich in größeren Abständen punktuell öffnen. Alle weiteren baulichen Aktivitäten finden in diesem Zusammenhang unterirdisch statt. Deshalb geht der Eigenbetrieb Abwasser davon aus, dass maximal 8% bis 10% der Fläche des Wirtschaftsweges oberirdisch von seinen baulichen Aktivitäten betroffen sein wird. Außerdem werden die punktuell geöffneten Stellen lediglich wieder in den Zustand zurückgebaut, wie er jetzt ist, also mit erdgebundener Befestigung.

Unter den gegebenen Umständen gibt es, auch nach Auffassung von Herrn Werkleiter Karst, weder einen zeitlichen, noch einen bautechnischen Zusammenhang zwischen der umseitig vorgeschlagenen Wegebaumaßnahme und den baulichen Aktivitäten des Eigenbetriebs Abwasser. Aus diesem Grund sind auch keine relevanten Finanzierungsanteile des Eigenbetriebs Abwasser zu erwarten.

Nach Fassen des vorgeschlagenen Grundsatzbeschlusses wird zu prüfen sein, ob und wie eine Finanzierung der in Rede stehenden Wegebaumaßnahme aus Fördermitteln und ggfls. Eigenmitteln der Gemeinde sichergestellt werden kann.

Der Ortsgemeinderat Zemmer beschließt im Grundsatz, den Ausbau eines Wirtschaftsweges zwischen den Ortsteilen Schleidweiler und Mühlenflürchen (bestehend aus den Flurstücken Gemarkung Schleidweiler, Flur 22, Nr. 112 sowie Flur 25, Nrn. 62 u. 64) anzustreben.

Die ca. 1,8 km lange Ausbaustrecke des jetzt nur erdgebunden befestigten Weges soll auf einer Breite von bis zu 4,00 m mit einer Schwarzdecke versehen werden, die im Bedarfsfall auch von Rettungs- u. Versorgungsfahrzeugen befahren werden kann.

Die Verwaltung wird beauftragt, alle Fördermöglichkeiten für die angedachte Wegebaumaßnahme zu prüfen. Nach Vorliegen eines Ergebnisses wird dann der Ortsgemeinderat über die Sicherstellung der Finanzierung dieser Baumaßnahme – ggfls. unter anteiliger Bereitstellung von Eigenmitteln – zu befinden haben.

Gegebenenfalls ist die Verlegung des premium Wanderweges Eifelsteig, der sich auf dieser Trasse befindet erforderlich. Eine Gesamtbetrachtung auch hinsichtlich der Kosten ist in Betracht zu ziehen

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 7: Bauvoranfragen/Bauanträge

Tagesordnungspunkt 7.1:

Bauantrag betr. Neubau einer Funkübertragungsstelle für den öffentlichen Mobilfunk, Zemmer, Gemarkung "An der Straße", Flur 27, Nr. 146

Beantragt wird der Neubau eines Mobilfunkmastes (Stahl-Gittermast) süd-östlich der Ortslage Zemmer.

Es handelt sich um ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB. Diese sind genehmigungsfähig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die (ausreichende) Erschließung gesichert ist.

Entgegenstehende öffentliche Belange sind nicht ersichtlich.

Der gemeindliche Wirtschaftsweg, der für die Zuwegung/Anlieferung des Mastes benötigt wird, ist auf einer Länge von ca. 200 m zu ertüchtigen.

Die Einvernehmenserteilung sollte daher nur unter der Bedingung erfolgen, dass von Seiten des Antragstellers dazu ein auskömmliches Erschließungsangebot unterbreitet wird.

Der Ortsgemeinderat Zemmer erteilt das gemeindliche Einvernehmen unter der Bedingung, dass von Seiten des Antragstellers ein auskömmliches Erschließungsangebot für die notwendige Ertüchtigung der geplanten Zuwegung über das gemeindliche Wirtschaftswegesystem vorgelegt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 8:

Reinigung der Sinkkästen

Die Ortsgemeinden sind, gem. § 14 LStrG als Straßenbaulastträger der klassifizierten Ortsgemeindestraßen, zuständig für die Unterhaltung der zugehörigen Straßenentwässerung. Dies

bedeutet unter anderem, dass es Aufgabe der Ortsgemeinde ist, den ordnungsgemäßen Abfluss des

auf die Verkehrsanlage treffenden Niederschlagwassers zu gewährleisten. Hierzu ist eine regelmäßige Leerung der Sinkkästen notwendig.

Die Ortsgemeinde Zemmer hat diese Leerung in den einzelnen Ortsteilen regelmäßig durch die Mitglieder der Feuerwehrvereine bzw. im Ortsteil Zemmer auch durch die Mitglieder des Musikvereins Zemmer ausführen lassen. Es wurde hierfür eine marktübliche Zahlung an die Fördervereine der Feuerwehren bzw. an den Musikverein geleistet.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land hat nach sehr eingehender Prüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen festgestellt, dass diese Praxis aus ihrer Sicht nicht fortgeführt werden kann. Hier wären u.a. Bestimmungen des Arbeitsschutzes, Gesundheitsschutzes, der Verkehrssicherungspflicht, des Vergaberechts und Steuerrechts eindeutig, die es notwendig machen, die Leistung am freien Markt anzufragen und anschließend zu vergeben. So die Rechtsauffassung der Verbandsgemeindeverwaltung Trier-Land.

Die Ortsgemeinde Zemmer nimmt zur Kenntnis, dass die Ausschreibung und Vergabe der Reinigung der Sinkkästen in höher klassifizierten Straßen, welche in die Baulast des Landes oder Kreises fallen, durch das Abwasserwerk Trier-Land erfolgt.

Betroffen hiervon sind folgende Straßen:

OT Zemmer: L43 - Schleidweilerstr., Meulenstr., Am Schießberg, K33 - Orenhofener Str.

OT Schleidweiler: L43 - Hauptstr., Daufenbacher Str. K34 - Rodterst

OT Daufenbach: L43 - Bergstr., Deimlingerstr.

OT Rodt: K34 - Trierer Str.

Ortsbürgermeister Schmitt hat sich hinsichtlich der seitens der Verbandsgemeinde Trier-Land geäußerten rechtlichen Bedenken im Bezug des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Verkehrssicherungspflicht, des Vergabe und Steuerrechts an die Fachverbände (Gemeinde u. Städtebund, BAD-Gesundheitsvorsorge und Arbeitsrecht sowie an die Unfallkasse Rheinland-Pfalz) gewandt und ist zu der Erkenntnis gelangt, die sehr wohl dazu führt, dass die Vereine die Leerung der Sinkkästen weiterhin durchführen können. Das Ergebnis der Stellungnahmen der zuständigen Verbände bzw. Organisationen sind als Anlage beigefügt. Ebenfalls ein Schreiben des Ortsbürgermeisters vom 01.06.2023 an die betroffenen Vereine sowie ein Entwurf des Dienstleistungsvertrages. Am 15.06.2023 fand ein Gespräch mit den Vereinen (MV Zemmer, Fördervereine der Feuerwehren aus Zemmer, Rodt und Schleidweiler statt. Alle Vereine erklärten, dass sie unter den gegebenen Voraussetzungen bereit sind, die Sinkkästen, die sich in den gemeindeeigenen Straßen/ Plätzen befinden, zu reinigen.

Der Ortsgemeinderat Zemmer nimmt die grundlegenden rechtlichen Ausführungen im Zusammenhang mit der Reinigung der Sinkkästen in Verkehrsanlagen zur Kenntnis.

Des Weiteren nimmt die Ortsgemeinde zur Kenntnis, dass die Ausschreibung und Vergabe zur Reinigung der Sinkkästen in höher klassifizierten Straßen, welche in die Baulast des Landes oder des Kreises fallen, durch das Abwasserwerk Trier-Land erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt, die Sinkkästen, die sich in der Zuständigkeit der gemeindlichen Verkehrsanlagen befinden, weiterhin durch ortsansässige Vereine reinigen zu lassen. Hierfür erhalten die Vereine eine Aufwandsentschädigung von 2,60 Euro/Sinkkasten. Dabei soll der Reinigungszyklus von zweimal jährlich beibehalten werden. Eine entsprechende Dienstleistungsvereinbarung ist zu treffen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Tagesordnungspunkt 9:

Pflasterarbeiten der Bürgersteige in der Gruhbachstraße im Zuge der Glasfaserverlegung

Im Rahmen der Verlegung der Glasfaserkabel in der Ortslage Zemmer könnten die Gehwege nun gepflastert werden, um ein einheitliches Straßenbild zu erhalten. Es soll dann allerdings nicht das angebotene Pflaster verwendet werden, sondern das in Zemmer übliche Pflaster der Art „germania antik“.

Es wird vorgeschlagen, nur in solchen Straßen Pflasterarbeiten durchführen zu lassen, in denen in Zukunft keine Bauarbeiten durchgeführt werden.

Haushaltsmittel stehen bereit, die genauen Kosten sind noch zu ermitteln.

Aufgrund der Dringlichkeit soll der Gemeinderat den Bürgermeister und die Beigeordneten ermächtigen, für die Grubbachstraße, Orenhofener Straße sowie die Naurather Straße den Auftrag zur Pflasterung der Gehwege zu erteilen.

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister und die Beigeordneten, für die Grubbachstraße, Orenhofener Straße sowie die Naurather Straße den Auftrag zur Pflasterung der Gehwege zu erteilen, nachdem die Kosten ermittelt wurden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Tagesordnungspunkt 10:
Anfragen**

Aus der Mitte des Rates wurden Anfragen an den Vorsitzenden gestellt.

Diese betrafen den Sachstand bezüglich Holablagerungen in der Mülchenstraße sowie den Fortgang der Windkraft in der Ortsgemeinde Zemmer. Der Vorsitzende beantwortete diese Anfragen in der Sitzung.

Ebenfalls wurde die Möglichkeit zur Nutzung der Fideihalle durch die Vereine anlässlich der Kirmes angefragt. Der Vorsitzende sagte zu, dies in nichtöffentlicher Sitzung zu beantworten.

Des Weiteren wurde angefragt, ob bekannt sei, dass in der Schulturnhalle Rodt eine Musical-Aufführung der Grundschule stattgefunden habe und welches Mobiliar dabei verwendet wurde. Der Vorsitzende sagte zu, diesbezüglich Informationen einzuholen.